

Begründung:

Die Stadt Jever wird ein Grundstück zwecks Bau eines Mehrfamilienhauses mit preisgünstigem Wohnraum in das Stammkapital der Gesellschaft einbringen. Hierdurch ändern sich die Prozentanteile an der Gesellschaft. Der Rat ist zuständig für die Entscheidung bei Änderungen von Beteiligungsverhältnissen an Gesellschaften in einer Rechtsform des privaten Rechts.